



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 15. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-14-0001

Jahresabschluss zum 31.12.2019 der LHW - Entlastung

Beschluss Nr. 0089

I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Folgendes zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Der durch das Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt -14.367.692,93 € (Vj. + 20.908.930,94 €) ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von -57.607.649,23 € sowie einem außerordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 43.239.956,30 € zusammen.
- 1.2 Die Jahresüberschüsse wurden in den Vorjahren mit den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis verrechnet. Für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2019 reduziert sich die Rücklage auf 170.382 Tsd. €.
- 1.3 Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der vom Revisionsamt berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Jahresabschluss den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW.
- 1.4 Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- 1.5 Aufgrund der dynamischen Entwicklungen, die sich durch Corona-Pandemie im aktuellen Haushaltsjahr und für die Folgejahre gesamtwirtschaftlich und -gesellschaftlich ergeben, kann im Rahmen dieser Prüfung keine gesicherte Prognose über diese Auswirkungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden, ihrer Eigenbetriebe und Gesellschaften gegeben werden. Es wird gemeinhin angenommen, dass sich wesentliche Risiken, in bis jetzt noch nicht abschätzbaren finanziellen Belastungen für die Gesamtwirtschaft ergeben werden. Auch der Verbund der Landeshauptstadt Wiesbaden könnte künftig von dieser negativen Entwicklungen in derzeit unabsehbarer Größenordnung belastet werden. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschluss 2020 (Stand April 2021) weisen einen vorläufigen Jahresüberschuss von 65.512.514,70 € aus. Dieser vorläufige Jahresüberschuss ist insbesondere auch der Erstattung des Landes Hessen zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfälle in Höhe von ca. 51,0 Mio. € zu verdanken.

Aufgrund der Insolvenz der AWO müssen Forderungen derzeit neu bewertet werden. Weiterhin Wertberichtigungen, die sich aus den Termingeldanlagen bei der insolventen Green-sill Bank AG, Bremen in Höhe von 15 Mio. € für die LHW und 5 Mio. € für die TriWiCon ergeben haben. Beide Sachverhalte werden dieses vorläufige positive Jahresergebnis reduzieren. Eine Haushaltsführung beruhend auf wirtschaftlichen Entscheidungen im Gesamtverbund der LHW ist daher geboten.

1.6 Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

2. II. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass dem Magistrat gemäß § 114 HGO die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 erteilt wird.

(antragsgemäß Magistrat 07.09.2021 BP 0748)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2021

Kisseler
Vorsitzender